

Kooperationsstelle Hochschule-Gewerkschaften

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Ammerländer Heerstraße 121
26129 Oldenburg

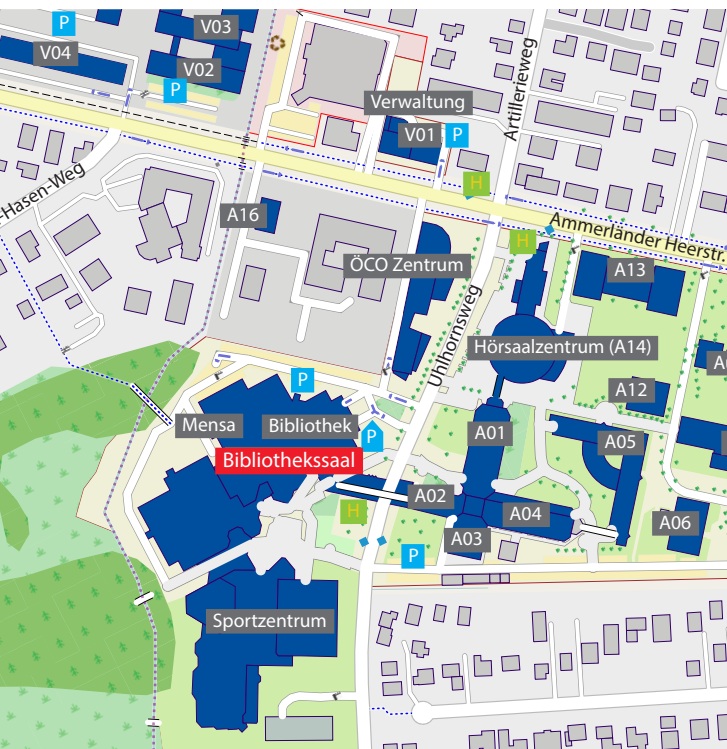
Postanschrift:
D-26111 Oldenburg

Harald Büsing
Tel. 0441/798-2909
Fax. 0441/798-192909
E-Mail: harald.buesing@uni-oldenburg.de

Heike Wiese
Tel. 0441/798-2910
E-Mail: heike.wiese@uni-oldenburg.de

www.kooperationsstelle.uni-oldenburg.de

www.uni-oldenburg.de/lageplan



Campus Haarentor

Der Bibliothekssaal (BIS) befindet sich im Zentralbereich der Universität am Uhlhornsweg,- siehe Lageskizze und:

www.uni-oldenburg.de/lageplan

DB Bahn

ICE- und IC-Anbindung.

Busverbindungen ab Oldenburger Hauptbahnhof

Mit der Buslinie 324 bis Haltestelle Universität/Uhlhornsweg; mit den Linien 306 u. 310 bis Haltestelle Universität, Artillerieweg

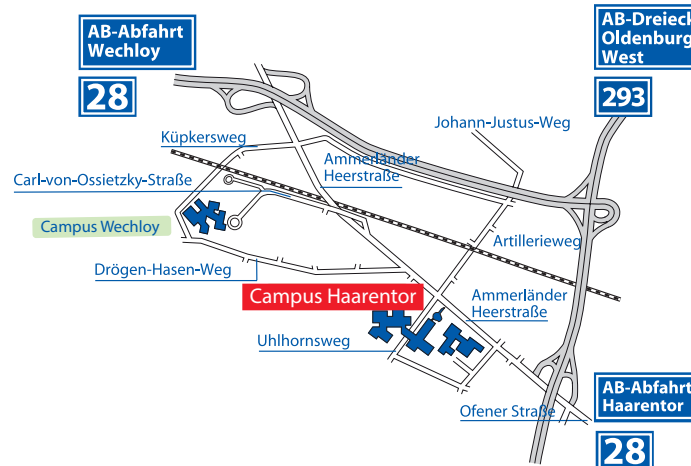
Anfahrt mit dem PKW

Autobahn A 28 aus Richtung Emden/Leer:
Abfahrt Wechloy, stadteinwärts.

Autobahn A 28 aus Richtung Bremen:
Abfahrt Oldenburg-Haarentor, stadtauswärts

Autobahn A 29 aus Richtung Osnabrück:
bis Autobahnkreuz Oldenburg-Ost, weiter in Richtung Emden/Leer, Abfahrt Oldenburg-Haarentor, stadtauswärts

Autobahn A 29 aus Richtung Wilhelmshaven:
bis Autobahnkreuz Oldenburg-Nord, weiter in Richtung Oldenburg/Emden/Leer, Abfahrt Oldenburg-Haarentor, stadtauswärts



Tagung

**Gesetzlicher
Mindestlohn**

Einführungspraxis und Umgehungsstrategien
Das Beispiel von Solo-Werkverträgen

Donnerstag, 9. Juni 2016

Universität Oldenburg
Bibliothekssaal (BIS Saal)
Uhlhornsweg

Mit dem gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohn sollte auch in Deutschland die weitere „Ausfransung“ des Einkommensgefüges nach unten gestoppt werden.

Die von Unternehmensverbänden und politischen InteressenvertreterInnen mit dem Mindestlohn in Verbindung gebrachte Zunahme der Erwerbslosigkeit ist nicht eingetreten – die Beschäftigungsformen haben sich lediglich verändert. Trotzdem gibt es Umgehungsstrategien und Umsetzungsprobleme bei der Einführung des Mindestlohns. Ein Beispiel dafür ist die deutliche Zunahme von Werkvertragsarbeit in Form von „Solo-Selbständigkeit“. Auch bei der Dokumentation der Arbeitszeit werden in Beschäftigungssektoren mit Mindestlohnbezahlung Umgehungsstrategien vermutet. Gefordert wurde eine erhebliche Einschränkung der Dokumentationspflichten mit Hinweis auf damit verbundene unzumutbare Arbeitsbelastungen. Im Zusammenhang mit den Beschäftigungsperspektiven von Flüchtlingen ist die Diskussion um Ausnahmeregelungen wieder neu entbrannt.

Mit der Tagung des Netzwerkes der Kooperationsstellen in Niedersachsen und Bremen „Gesetzlicher Mindestlohn – Einführungspraxis und Umgehungsstrategien“ wollen wir am 09.06.2016 an der Universität Oldenburg die Diskussion um den Mindestlohn aufgreifen. Mit unterschiedlichen Branchenbeispielen wird ein Einblick in die Mindestlohnpraxis ermöglicht.

Die bis zum Tagungszeitpunkt voraussichtlich umgesetzten Gesetzesentwürfe zur Arbeitnehmerüberlassung und zur Werkvertragsarbeit werden mit einbezogen und in Bezug auf deren regulierende Wirkung (smöglichkeiten) im Beschäftigungssystem untersucht.

10.00 Uhr
Begrüßung

10.15 Uhr
Prof. Dr. Claudia Weinkopf,
IAQ Universität Düsseldorf:
Die Durchsetzung des gesetzlichen Mindestlohns
In Deutschland – Herausforderungen
und bisherige Erfahrungen.

11.30 Uhr
Lars Niggemeyer,
DGB Landesbez. Niedersachsen, Bremen,
Sachsen-Anhalt:
Bedeutung eines gesetzlichen Mindestlohns aus
gewerkschaftspolitischer Sicht - Ausnahmeregelungen

12.15 Uhr - 13.00 Uhr
Praxisbeispiele Mindestlohn Umsetzung:
Baubranche, Zeitungszusteller, Reinigungsbranche

13.00 Uhr: Pause

14. 00 Uhr -15.00 Uhr
Praxisbeispiele Mindestlohn Umsetzung:
Beratungsstelle Faire Mobilität
Kontrollpraxis: Finanzkontrolle Schwarzarbeit

15.00 Uhr
Prof. Dr. Christiane Brors,
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg:
Juristische Absicherung arbeitsmarktpolitischer
Mindestbedingungen - Umgehungsstrategie der
Soloselbständigkeit

16.00 Uhr: Ende der Tagung

Anmeldung

Bitte bis zum 02.06.2016 direkt bei der Kooperationsstelle Hochschule-Gewerkschaften,

Tel.: 0441-7982909
FAX: 0441- 798192909

oder formlose Mitteilung an folgende E-Mail-Adresse:
heike.wiese@uni-oldenburg.de

Die Kosten für die Tagung tragen die Veranstalter.

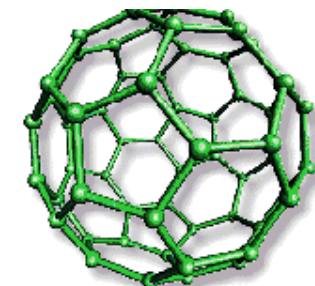
Verpflegung

Getränke werden kostenlos bereitgestellt.

Außerdem können die TeilnehmerInnen der Tagung als Gäste der Universität die Angebote der Mensa und der Cafeteria nutzen. Die Kosten dafür müssen selbst übernommen werden.

Freistellung

Die Tagung vermittelt erforderliche Kenntnisse für die Arbeit der betrieblichen Interessenvertretung und entspricht somit den Freistellungserfordernissen des §37 Ziff. 6 BetrVG und §40 i. V. m §37,1 NPersVG sowie §39,5 BremPersVG i. V. m. §41,1 BremPersVG. Für die Teilnahme ist eine gesonderte Beschlussfassung des Betriebs- bzw. Personalrates erforderlich.



Kooperationsstellen
Hochschulen-Gewerkschaften